

GESETZENTWURF

der DIE LINKE.-Landtagsfraktion

betr.: Gesetz zur Enteignung der Neuen Halberg Guss GmbH zur Sicherung der beruflichen Existenzen der 2.200 Beschäftigten und im Sinne des Gemeinwohls

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1

Enteignungszweck

Die Enteignung der Neuen Halberg Guss GmbH dient der in Artikel 14 des Grundgesetzes und in Artikel 51 der Verfassung des Saarlandes vorgeschriebenen Orientierung der Wirtschaft am Gemeinwohl (Grundgesetz: „*Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen. Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt.*“ Verfassung des Saarlandes: „*Eigentum verpflichtet gegenüber dem Volk. Sein Gebrauch darf nicht dem Gemeinwohl zuwiderlaufen. Einschränkung oder Entziehung des Eigentums sind nur auf gesetzlicher Grundlage zulässig, wenn es das Gemeinwohl verlangt.*“). Der derzeitige Eigner der Neuen Halberg Guss GmbH, die Prevent DEV GmbH, hat mit einem verantwortungslosen Preiskampf mit den Existenzen der Beschäftigten und der Zukunft des Unternehmens gespielt. Zur Sicherung der beruflichen Existenzen und des Unternehmens Neue Halberg Guss GmbH soll der Eigner daher enteignet werden.

§ 2

Gegenstand der Enteignung

Die Neue Halberg Guss GmbH mit den Standorten in Saarbrücken und Leipzig inklusive aller Einrichtungen und der gesamten mobilen wie immobilen, materiellen und geistigen Werte und Besitzstände der Neuen Halberg Guss GmbH gehen auf das Land Saarland über. Die Arbeitsplätze werden erhalten, es findet ein Personalübergang von der Prevent DEV GmbH zum Land Saarland statt.

§ 3

Entschädigung

Der bisherige Eigner der Neuen Halberg Guss GmbH, die Prevent DEV GmbH, erhält vom Land eine angemessene Entschädigung auf Grundlage eines Wert-Gutachtens, welches das Land in Auftrag gibt.

§ 4
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.